

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 549	Gebühren und tarifliche Entgelte	2 772 200	3 204 700	-432 500	—
112 01 549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	85
119 01 549	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
281 00 549	Erstattung der Landwirtschaftskammer	9 727 800	9 295 300	+432 500	10 468
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170	12 500 000	12 500 000	—	10 553

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Es werden erwartet:

	2009 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	420.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	408.500
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	750.000
4. Besamungsgebühren	5.000
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Prüfungsgebühren für die städtische Hauswirtschaft	–
7. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
8. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	100.000
9. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	100.000
10. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	117.000
11. Gebühren für amtliche BSE-Untersuchungen	451.000
Zusammen	2.772.200

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. August 1999, in der zzt. gültigen Fassung, ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 11	549 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12, 671 13 und 685 00.	58 500 000	58 500 000	—	58 500
671 12	549 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 13 und 685 00.	18 550 000	18 550 000	—	18 550
671 13	549 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 685 00. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	7 000 000	5 500 000	+1 500 000	5 500
685 00	549 Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammer. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 671 13.	8 050 000	10 550 000	-2 500 000	13 050
Gesamtausgaben Kapitel 10 170		92 100 000	93 100 000	-1 000 000	95 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170		3 000 000	—	+3 000 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Im Haushalt wurden 90,6 Mio. EUR an Ausgaben sowie 12,5 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettzahlung an die Landwirtschaftskammer 78,1 Mio. EUR beträgt.

Mit der Landwirtschaftskammer wurde vereinbart, dass der Zuschuss um jährlich 2,5 Mio. EUR abgesenkt wird.

Zu Titel 671 13:

Mehr nach Umsetzung / Verlagerung von 1.500.000 EUR von Kapitel 10 050 Titel 661 70, für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie.

Zu Titel 685 00:

Die Finanzzuweisungen sollen jährlich um 2,5 Mio. EUR abgesenkt werden, so dass sie im Jahr 2013 abgebaut sind.